

Vortrag an den Ministerrat

Weitere Budgetpolitische Maßnahmen für das Doppelbudget 2027 & 2028

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Zusätzlich zu den bislang eingebrachten bzw. bereits beschlossenen Maßnahmen werden auch folgende weitere Vorhaben umgesetzt, die in der Budgetplanung 2027 und 2028 zu berücksichtigen sind:

Maßnahmen der Arbeitsgruppe Kontraproduktive Anreize und Subventionen; Ökologisierungsbetrag

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ bilden die zentrale Grundlage für zwei integrierte Reformprozesse ab dem Budgetjahr 2028: Erstens werden Maßnahmen im Bereich der indirekten Förderungen im Volumen von **150 Mio. Euro jährlich ab 2028** erarbeitet. Zweitens, werden sonstige Maßnahmen im Volumen von **40 Mio. Euro 2028, bzw 100 Mio. Euro jährlich ab 2029** gesetzt. Hinzu kommen weitere Maßnahmen im Förderwesen, mit denen **zusätzliche Einsparungen in Höhe von 150 Mio. Euro 2030 bzw. 350 Mio. Euro jährlich ab 2031** erzielt werden.

Modernisierung im Glücksspielbereich

Dem Regierungsprogramm 2025-2029 entsprechend sollen zur Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols Modernisierungsschritte gesetzt werden. Moderne regulatorische Rahmenbedingungen und weitere Maßnahmen (z.B. Payment-Blocking und Netzsperrern, die Einführung von betreiberübergreifenden Einzahlungslimits sowie die Öffnung des Online-Glücksspiel-Markts durch ein Konzessionsmodell) sollen das illegale Glücksspiel

zurückdrängen und eine höhere Kanalisierung in den legalen Markt, wie im europäischen Vergleich, und höchste Spielerschutzstandards ermöglichen. In einem zweiten Reformpaket ist die Schaffung einer unabhängigen Glücksspielaufsichtsbehörde sowie gemäß Vorliegen der kompetenzrechtlichen Voraussetzungen eine bundeseinheitliche Regulierung von angrenzenden Materien, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, geplant. So sollen ein hoher Spieler- und Jugendschutz für den gesamten österreichischen Markt garantiert und – ergänzend – auch nachhaltige Mehreinnahmen für das Budget erzielt werden. Diese liegen mit folgenden Beträgen über den bisherigen budgetären Erwartungen: **20 Mio. Euro 2027, 50 Mio. Euro 2028, 70 Mio. Euro 2029, 80 Mio. Euro 2030 und 100 Mio. Euro 2031**. Mittelfristig soll auch geprüft werden, ob Mehreinnahmen für die Förderung des organisierten Sports zur Verfügung gestellt werden.

Vorwegbesteuerung Pensionskassen

Gewisse Leistungsberechtigte sowie Anwartschaftsberechtigte sollen unter bestimmten Voraussetzungen (vergleichbar mit jenen im Rahmen der Vorwegbesteuerung des 1. Stabilitätsgesetzes 2012) im Jahr 2028 einmalig die Möglichkeit bekommen ihre Pensionskassenansprüche einer **Vorwegbesteuerung zu unterziehen**. Im Gegenzug sind dann die weiteren Pensionszahlungen steuerfrei. **Mit der Maßnahme sollen einmalig 200 Mio. Euro erlöst werden.**

Betrugsbekämpfungspaket Phase II und Phase III

Im Regierungsprogramm hat sich die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Betrugsbekämpfung mit budgetären Volumen von 2026: € 270 Mio., 2027: € 330 Mio., 2028: € 390 Mio., 2029: € 450 Mio. zum Ziel gesetzt. Die Phase I des Pakets wurde mit dem Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 abgeschlossen, die verbleibenden budgetären Zielwerte werden nun in Phase II im Rahmen des Doppelbudgets 2027/28 realisiert.

Dazu werden im BBG 2027-2028 Maßnahmen im Volumen von 27 Mio. Euro 2027 bzw. 49 Mio. Euro 2028 und 69 Mio. Euro 2029 getroffen. Zudem wird die Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer im Finanzamt Österreich sowie im Finanzamt für Großbetriebe aufgestockt (Netto-Mehreinnahmen von € 25 Mio. 2028 bzw. 50 Mio. jährlich ab 2029).

Mit der Phase III des Pakets setzt die Bundesregierung ihren konsequenten Kampf im Bereich der Betrugsbekämpfung fort. Die zusätzlichen Mehreinnahmen des Betrugsbekämpfungspakets III belaufen sich in den kommenden Jahren auf rund 70 Mio.

Euro im Jahr 2028 und 100 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2029. Die konkreten Maßnahmen werden auf Grundlage von Vorschlägen der Betrugsbekämpfungs-Arbeitsgruppe erarbeitet.

Konsolidierungsmaßnahmen Sozialversicherung

Konsolidierungserfordernisse bestehen auch im Bereich der Sozialversicherung: Die vergangenen wirtschaftlich volatilen Jahre wirken in finanzieller Hinsicht ebenso nach, wie sich der wirtschaftliche Ausblick, die Alterung der Bevölkerung und der medizinische Fortschritt in aktuellen Gebarungsprognosen der Sozialversicherung widerspiegeln.

Die **Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger** ist sich ihrer dahingehenden gesamtstaatlichen Verantwortung bewusst; sie hat in Teilen bereits aus Eigenem erste Schritte zur Finanzkonsolidierung gesetzt und bekennt sie sich auch zum Setzen weiterer notwendiger Schritte.

Auch die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel einer ausgeglichenen Gebarung der Sozialversicherungsträger und unterstützt die Selbstverwaltung, wo nötig, in legislativer Hinsicht durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, damit jene Maßnahmen getroffen werden, die den Zielpfad einer ausgeglichenen Gebarung absichern.

Die dafür nötigen Maßnahmen, sowohl in der Ingerenz der Sozialversicherungsträger als auch die notwendigen legislativen Änderungen, unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorschläge der SV-Träger, werden jedenfalls noch 2026 auf den Weg gebracht und werden bei Bedarf in den Folgejahren angepasst. **Ziel ist eine Reduktion des Defizits der Träger weitgehend auf Null bis zum Jahr 2029.**

Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen

Im Bereich der von den Sozialversicherungsträgern gewährten **Kurleistungen** haben diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen zur Ausgabendämpfung zu setzen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen wird auf Einsparungen über Tarifabschlüsse, einer Überarbeitung und Anwendung eines medizinischen Kriterienkatalogs für die Bewilligung von Kur bzw. GVA und einer Stärkung der Nachsorge zur Vermeidung bzw. besseren Steuerung von Folgeaufenthalten liegen. Weiters soll verstärkt auf ambulante Leistungen gesetzt werden. Neben den Ausgabedämpfungen sollen außerdem Effizienzsteigerungen in anderen Bereichen ausgearbeitet werden. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Reduktion

der Ausgaben in diesem Leistungsbereich gegenüber dem jeweiligen Referenzpfad in Höhe von **50 Mio. Euro im Kalenderjahr 2027 und 75 Mio. Euro im Kalenderjahr 2028, sowie 100 Mio. Euro ab dem Kalenderjahr 2029.**

Weitere Maßnahmen Sozialleistungsbetrug

Mit Ministerratsvortrag vom 20. November 2025 wurde das Ersuchen an die Träger der Sozialversicherung und die Leitung des AMS gerichtet, Vorschläge zur Vermeidung von Sozialleistungsbetrug sowie zur Schaffung von mehr Fairness und Einsparungen in ihren Systemen zu erarbeiten.

Auf Basis der vorgelegten Vorschläge werden jene Maßnahmen, die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern und ein entsprechendes Einsparungs- und Betrugsbekämpfungspotenzial aufweisen, im Rahmen der Budgetbegleitgesetzgebung legislativ umgesetzt.

Darüber hinaus haben die Träger der Sozialversicherung die bestehenden gesetzlichen **Instrumente zur Risiko- und Auffälligkeitsanalyse im Dienstgeber- und Dienstnehmerbereich sowie zur Kontrolle im Vertragspartnerbereich** nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen konsequent durchzuführen und weiterzuentwickeln. Der Erhebungsdienst des AMS leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten sollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiter intensiviert werden.

Diese zusätzlich im Rahmen der Selbstverwaltung umzusetzenden Maßnahmen sollen 10 Mio. Euro pro Jahr einbringen (exkl. den bereits durch die PV-Träger umgesetzten Maßnahmen)

Effizienzsteigerungen im Vertretungsnetzwerk

Im BMEIA erfolgen Einsparungen insbesondere in der Verwaltung sowie durch Effizienzsteigerungen im Vertretungsnetzwerk (**5 Mio. Euro 2027, 10 Mio. Euro 2028, sowie 15 Mio. Euro ab 2029**). Gleichzeitig werden gezielte Zukunftsinvestitionen getätigt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Digitalisierung konsularischer Dienstleistungen, sowie Investitionen in die Cyber- und Gebäudesicherheit unserer Botschaften und Konsulate.

Beitrag Bildung – Verschiebung Geräteinitiative

Die Verschiebung der Anschaffung von Geräten im Rahmen der Geräteinitiative bringt im Jahr 2027 Einsparungen iHv 30 Mio. Euro, bzw. 50 Mio. Euro im Jahr 2028. Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch digitale Endgeräte erst in der 6. Schulstufe. Die Umsetzung der Lehrpläne bleibt durch diese Verschiebung weiterhin gesichert. Die notwendigen rechtlichen Änderungen sollen mit Herbst 2026 vorgenommen werden. Die Neuregelung ist im Schuljahr 2027/28 vorgesehen, im Schuljahr 2026/27 bleibt die bestehende Regelung aufrecht.

Pensionssicherungsbeitrag

Mit dem Ausschöpfen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten gem. Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (insb. Einhebung von Sicherheitsbeiträgen bei besonders hohen (Sonder-)Pensionen über der Höchstbeitragsgrundlage) werden ab 2027 finanzielle Effekte von **15 Mio.** Euro erwartet. Dazu sind Anpassungen in unterschiedlichen Materienetzen erforderlich, wozu es analog zum damaligen Rechtsvorhaben eines koordinierten Vorgehens bedarf.

Anonymverfügungen – Harmonisierung der Verkehrsstrafen

Verkehrsstrafen werden – wie bereits seit der Novelle der Verwaltungsstrafgesetzes 2019 vorgesehen – bundesweit harmonisiert und per Verordnung erlassen. Dies bringt einen bundesweit einheitlichen Katalog für Anonymverfügungen hervor. Außerdem werden die Anonymverfügungen valorisiert, um den generalpräventiven Charakter aufrecht zu halten und somit einen wesentlichen Teil zur Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen. Bei Halte- und Parkdelikten wird lediglich bundesweit harmonisiert und nicht noch zusätzlich valorisiert. **Durch die vorgesehenen Maßnahmen nimmt der Bund ab dem Jahr 2027 jährlich insgesamt 80 Mio. Euro ein.**

Sparen in Verwaltung und Politik

Die Bundesregierung setzt konsequent auf eine schlankere, effizientere **Verwaltung**. Mit dem Doppelbudget 2025/2026 wurden bereits konkrete Einsparungen in den Ministerien verankert – 1,1 Mrd. € im Jahr 2025, 1,3 Mrd. € im Jahr 2026. Dieser Kurs wird mit dem Doppelbudget 2027/2028 fortgesetzt: Zusätzlich zu geplanten Verwaltungseinsparungen von 2,0 Mrd. € werden **ab 2029 weitere 125 Mio. € in den Ressorts eingespart.**

Beim **öffentlichen Dienst** wurde der Gehaltsabschluss neugestaltet: Die ursprünglich für 2026 vorgesehene Gehaltserhöhung wird nun gleichmäßig auf die Jahre 2026 bis 2028 aufgeteilt. Gleichzeitig werden freiwerdende Stellen durch Pensionierungen nicht automatisch nachbesetzt – bis **Ende 2029 werden so rund 6 % des Verwaltungspersonals auf Bundesebene, das entspricht etwa 2.600 Stellen**, eingespart.

Auch die **Politik** trägt ihren Teil bei. Die Förderungen für Parteien und Parlamentsklubs werden weder 2027 noch 2028 erhöht. Darüber hinaus werden Repräsentationskosten und Beförderungszuschüsse in den Ministerien um 2,7 Mio. Euro gekürzt. Die Politik spart damit zusätzlich rund **5,3 Mio. Euro** ein. Die Gehälter von Bundespolitikerinnen und -politikern wurden in den letzten zehn Jahren bereits sechs Mal nicht an die Inflation angepasst. Für 2027 wird die Erhöhung auf 1% gedeckelt.

Initiativen für Gemeinden und Städte

Im Wissen um die große Bedeutung der Gemeindeebene für Investitionen in die regionale Wirtschaft, um die gerade auf Gemeindeebene besonders hohe Ausgabendynamik (v.a. wegen vieler sehr personalintensiver Aufgabenbereiche und der Entwicklung der Ko-Finanzierungsverpflichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich) sowie um den vergleichsweise geringen Ermessensspielraum zur Realisierung von Einsparungen setzt der Bund ehestmöglich folgende Initiativen für die Kommunen, wobei diese die strukturellen Reformmaßnahmen der Gemeinden zur Dämpfung der Kostendynamik flankieren sollen:

Ertragsanteile: Die Ertragsanteile für Länder und Gemeinden verbessern sich merklich durch die steuerlichen Sanierungsschritte zum Doppelbudget 2027/28. Durch die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung steigen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um 0,1 Mrd. € 2027 und 0,4 Mrd. € 2028. Im Zeitraum 2027 bis 2031 verbessern sich die Ertragsanteile der Gemeinden um insgesamt 0,7 Mrd. €, wobei in diesen Beträgen die Anpassung des Dienstgeberbeitrags, über die von den Finanzausgleichspartnern noch Gespräche geführt werden, noch nicht berücksichtigt ist.

Umsatzsteuer und Gemeinde-Kooperation: Mit dem Ziel die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für Gemeindekooperationen weiter zu verbessern, Synergieeffekte zu heben, und Ausgaben zu dämpfen, wird der Bund in Abstimmung mit den FAG-Partnern unter Beachtung der Vorgaben des EU-Mehrwertsteuerrechts Reformoptionen prüfen. Das Vorhaben soll möglichst rasch umgesetzt werden und hat sich im Rahmen der budgetären Vorgaben zu bewegen.

Vollziehung der Grundsteuer verbessern: Die im Frühjahr im BMF eingerichtete Arbeitsgruppe zur Vollzugsverbesserung der Grundsteuer soll Verbesserungs- und Erweiterungsvorschläge (z.B. für den § 80a BewG 1955 bzgl. der freiwilligen Mitwirkung der Gemeinden bei der Einheitsbewertung des Finanzamts Österreich) zeitnah erarbeiten.

Verwaltungsabgaben und Gebühren: Mit einer umfassenden Reform soll das österreichische Verwaltungsgebührenrecht modernisiert und verschlankt werden, um einen zeitgemäßen Vollzug zu gewährleisten (siehe auch MRV 33/13 „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“). Dazu soll möglichst noch 2026, ein Verwaltungsabgaben-Grundsatzgesetz beschlossen werden, auf dessen Grundlage die Detailausarbeitungen für die einzelnen Verwaltungsmaterien erfolgen sollen. Dabei sollen auch die Kostenersätze für die jeweils vollziehende Gebietskörperschaft überarbeitet werden.

Sozialhilfe NEU

Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden Weiterentwicklung und Reform der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die Sozialhilfe zu vereinheitlichen, Arbeitsanreize zu stärken, die Eigenverantwortung, Transparenz und Effizienz in der Leistungserbringung zu erhöhen, Integrationsleistungen verbindlich einzufordern sowie Kinder durch eine eigenständige Zukunftssicherung bestmöglich abzusichern.

Die Sozialhilfe soll für arbeitsfähige Personen stärker auf Leistung, Arbeitsmarktintegration und verbindliche Integration ausgerichtet werden. Dafür wird für arbeitsfähige Personen der Bezug der vollen Sozialhilfe an das Erfüllen gewisser Voraussetzungen, ua. die effektive Teilnahme an Maßnahmen des verpflichtenden Integrationsprogramm und eine entsprechende Arbeitsmarktintegration geknüpft.

Die Sozialleistungen sollen bedarfsgerecht, integrationsfördernd und zukunftsorientiert ausgestaltet und ein Sprungbrett in die Selbsterhaltung sein. Zugleich muss der Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit in Relation zu dem im Rahmen einer Erwerbstätigkeit erzielbaren Einkommen gewahrt bleiben. Dabei sollen insbesondere positive Anreize zur Arbeitsaufnahme gesetzt werden.

Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Sozialhilfe, dem Integrationsprogramm und der Verknüpfung mit den verpflichteten Integrationsmaßnahmen vorbereiten und dem Parlament rechtzeitig für ein Inkrafttreten am 01.01.2027 zuleiten. Ebenso wird die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur

Zukunftssicherung bis 01.01.2027 fertigstellen. Die vereinbarten Ziele des Gesamtpakets bleiben weiterhin aufrecht und sollen auch gemeinsam zur Umsetzung kommen.

Die gesamtstaatlichen Einsparungen belaufen sich im Jahr **2027 auf 50 Mio. Euro und im Jahr 2028 auf 100 Mio. Euro**. Die entsprechenden Mittel für den ÖIF zur Umsetzung des Integrationsprogramms sind im Budget abgebildet.

Umsetzung der Status-VO im Bereich der Familienleistungen

Künftig sollen staatliche Unterstützungsleistungen stärker danach differenziert werden, ob der Unterhalt von Kindern bereits im Rahmen existenzsichernder Leistungen sichergestellt wird oder Eltern selbst für den Unterhalt aufkommen. Zusätzlich werden Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für jene Personen gestärkt, die Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben. Im Rahmen der Reform werden deshalb Familienleistungen für Personen in der Grundversorgung und deren Kinder einheitlich, zielgerichteter und treffsicherer dahingehend ausgestaltet, dass ein Anspruch auf Familienleistungen nur noch bei Erwerbstätigkeit besteht.

Offensivmittel Arbeitsmarkt

Das Budget des **AMS** soll auf dem **Niveau des Budgets aus dem Jahr 2026 stabilisiert** werden. Diese Maßnahmen belaufen sich auf **170 Mio. Euro 2027, 100 Mio. Euro 2028, 110 Mio. Euro 2029, und 120 Mio. Euro 2030-31**.

Offensivmittel Pflege

Mit **100 Mio. Euro pro Jahr an Offensivmittel für die Pflege** sollen die mobilen Dienste, als eine tragende Säule der Pflegeinfrastruktur in Österreich, gestärkt werden. Mobile Dienste ermöglichen es, Menschen in ihrer häuslichen Umgebung medizinisch zu versorgen und entlasten zugleich pflegende Angehörige. Durch den Einsatz mobiler Dienste können zahlreiche stationäre Aufenthalte vermieden werden. Ein konsequenter Ausbau durch den Einsatz qualifizierten Personals wird nicht nur pflegende Angehörige entlasten, sondern auch die Versorgungsqualität verbessern und langfristig zur Stabilisierung der Kosten beitragen.

Offensivmittel Analoges Leben

Nicht alle Menschen können vollumfänglich am digitalen Leben teilnehmen. Im Sinne der Wahlfreiheit soll zur Sicherung Teilhabe und zur selbstständigen Alltagsbewältigung die Sicherstellung analoger Zugänge ermöglicht werden. Im Rahmen von **20 Mio. Euro an Offensivmitteln pro Jahr** sollen Angebote zur Beratung, Hilfestellung, Schulung und Unterstützung im **digitalen Leben** finanziert werden

Offensivmittel Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

Mit **60 Mio. Euro 2027, und 65 Mio. Euro jährlich ab 2028 an Offensivmittel zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen** sollen Maßnahmen und Initiativen systematisch aufgebaut und verankert werden. Wesentlich ist es, die Maßnahmen diskriminierungsfrei und niederschwellig zu gestalten, damit Kinder und Jugendliche, die von multiplen Problemlagen betroffen sind, und Kinder und Jugendliche mit Behinderungen davon profitieren können.

Offensivmittel Familienbereich

Im **Familienbereich** werden in den Jahren **2027 und 2028 zusätzliche Offensivmittel in Höhe von rund 40 Mio. Euro pro Jahr** für eine neue familienpolitische Leistung bereitgestellt. Ziel ist die Stärkung der Chancen für junge Menschen.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Umsetzungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Offensivmittel Frauen stärken

Offensivmittel Frauen stärken

Die Bundesregierung zeigt, dass die Stärkung von Frauen Priorität hat. Für das Doppelbudget 2027/28 konnte das größte Frauenbudget der Geschichte erreicht werden. Die Bundesregierung stellt **Offensivmittel in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr für die gezielte Stärkung von Frauen** in allen Lebenslagen bereit.

Offensivmittel Lebenslanges Lernen ausbauen

Gerade in einem Land, in dem Bildungschancen noch immer stark vererbt werden und 1.7 Millionen Erwachsene mit Leseschwierigkeiten leben, braucht es **starke Angebote für**

Bildungsaufstieg und lebensbegleitendes Lernen: von der Lehre mit Matura bis zu „Level-Up“. Hierfür werden **Offensivmittel in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt.**

Offensivmittel: Fortführung Zukunftsfonds der Republik Österreich

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, zur Erinnerungskultur sowie zur Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Der Fonds war ursprünglich mit 20 Millionen dotiert. Ab dem Jahr 2018 wurde eine jährliche Finanzierung in der Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Durchschnittswert der ausbezahlten Fördermittel aus den bisherigen Jahresberichten. Diese jährliche Finanzierung würde mit Ende 2027 auslaufen. **Die Finanzierung soll für weitere fünf Jahre beibehalten werden.**

Offensivmittel für Sport und Bewegung von Kindern und Jugendlichen

Mit der „Täglichen Bewegungseinheit“ (TBE) setzt die Bundesregierung ein klares Zeichen für mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche. Mit ihr wird Sport in allen Schulformen und Kindergärten fest im Alltag unserer Kinder verankert. Deshalb bekennt sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2025–2029 zum weiteren Ausbau dieses Erfolgsprojekts.

In den kommenden Jahren wird das Angebot für Kinder- und Jugendbewegung konsequent weiter ausgebaut, damit langfristig alle Kinder und Jugendlichen in Österreich Zugang zu regelmäßiger Aktivität erhalten. Dafür stellt die Bundesregierung Offensivmittel bereit: **Im Jahr 2027 werden 10 Mio. Euro investiert, in den Folgejahren jeweils 15 Mio. Euro.**

Bildung: Zusätzliche Investitionen 2027 und 2028

Die Bundesregierung sieht für den Bildungsbereich substanzielle Mehrinvestitionen vor: **2027 werden 130 Mio. Euro bereitgestellt, ab 2028 steigt dieser Betrag auf 210 Mio. Euro.** Die Mittel fließen in vier Schwerpunkte. Im Bereich Elementarpädagogik wird der Ausbau des **zweiten verpflichtenden kostenfreien Kindergartenjahrs** sichergestellt und über eine neue Finanzierungsvereinbarung eine Qualitätsoffensive umgesetzt, die auf kleinere Gruppengrößen und mehr Personal in Kindergärten abzielt. Beim **Ausbau**

ganztägiger Schulformen wird eine bundesweite Lösung für den Einsatz von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen geschaffen. Im Bereich **Inklusion** werden die Mittel für inklusive Schulformen sowie für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung erhöht. Darüber hinaus wird der Ausbau der **Schulpsychologie** fortgesetzt, um das psychosoziale Supportpersonal an den Schulen weiter zu stärken. Hierfür und für das Chancenbonusprogramm werden zusätzliche Stellen für SchulpsychologInnen eingerichtet.

Start-up und Scale-up Dachfonds

Zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Innovationskraft bekennt sich die Bundesregierung, wie im Regierungsprogramm 2025-2029 sowie der Industriestrategie Österreich 2035 festgehalten, zur Schaffung eines Start-up & Scale-up Fonds. Aufgesetzt als Dachfonds mit einer Fund-of-Funds-Struktur und einem unabhängigen Management nach internationalen Standards wird nationales und internationales Wachstumskapital für hochinnovative Unternehmen mobilisiert. Hierdurch soll die Abwanderung dieser in Drittstaaten verhindert und die Skalierung in Österreich und Europa ermöglicht werden. Die Aufbringung des Fondskapitals erfolgt überwiegend durch private Investorinnen und Investoren. **Als Signalwirkung für diese stellt der Bund ein Ankerinvestment idH bis zu 100 Mio. zur Verfügung.** Die Bedeckung erfolgt aus dem BFRG 2027-2030 bzw. 2028-2031, sowie möglicher Rückflüsse aus den Erträgen der Fonds, Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

Sicherstellung einer aktiven Luftraumüberwachung

Die Bundesregierung bekräftigt das im Regierungsprogramm festgehaltene Bekenntnis zur Sicherstellung einer aktiven Luftraumüberwachung, zu notwendigen Nachbeschaffungen sowie zur Drohnenabwehr und dem Ausbau von Raketenabwehr über Sky-Shield. Das Verteidigungsministerium erarbeitet die dafür notwendigen Details dazu bis Ende des Sommers. Die konkreten Optionen sollen anschließend gemeinsam in der Bundesregierung evaluiert und bis Ende des Jahres entschieden werden. Erste einleitende Schritte sollen vom Verteidigungsministerium gestartet werden.

Offensivmittel für Konjunkturmaßnahmen

Die Bundesregierung beobachtet die konjunkturelle Entwicklung und berät über weitere konkrete Konjunkturmaßnahmen für eine positive Wirtschaftsentwicklung sowie die Senkung der Inflation in einer Größenordnung bis zu 200 Mio. Euro bis Ende des Jahres 2026. Dabei sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Transformation der Industrie & Schlüsseltechnologie-Offensive

Gemäß der Industriestrategie begleiten wir auch weiterhin die Transformation der Unternehmen und stärken Investitionen in unsere 9 Schlüsseltechnologien und Stärkefelder. Hierzu werden die Förderprogramme „Transformation der Industrie“ und „Twin Transition“ budgetär flexibel verschränkt und ein Investitionsturbo für Neuansiedelungen und Transformation entlang der Schlüsseltechnologien und Stärkefelder neu aufgelegt.

Restriktiver Vollzug 2027 und 2028

Die nach wie vor herausfordernden konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die damit in Zusammenhang stehende weiterhin angespannte budgetäre Gesamtlage des Staates erfordern eine hohe Disziplin im Budgetvollzug. Die Bundesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund – wie bereits in den Finanzjahren 2025 und 2026 – übereinstimmend dazu, dass das Budget für die Finanzjahre 2027 und 2028 ohne Ermessensspielräume restriktiv zu vollziehen ist.

Die Bundesregierung verständigt sich darauf, die wirtschaftliche Lage laufend zu beobachten. In diesem Zusammenhang bekennt sich die Bundesregierung dazu, wie auch schon im vergangenen Jahr, Vorsorge für die Einhaltung der budgetären Ziele für die Jahre 2027 und 2028 zu treffen, gegebenenfalls auch durch eine Bindung von Mitteln gemäß Art. 51b Abs. 2 B-VG iVm § 52 Abs. 1 BHG 2013. Dadurch wird gewährleistet, dass auch bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage die Einhaltung des Sanierungspfades weitergegeben ist. Eine Festsetzung der Mittelbindung erfolgt bei Vorliegen der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines gesonderten Beschlusses im Ministerrat und orientiert sich an den disponiblen Ausgaben der Ressorts.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. Juni 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister